

Wer sind wir?

Wir sind eine gemeinnützige Einrichtung, deren Ziel es ist, durch soziale Beratung, Begleitung, Betreuung und Qualifizierung von sozial Benachteiligten, diese sozial und beruflich zu integrieren. Dabei können wir auf langjährige Erfahrungen in der Fort- und Weiterbildung, Integration Arbeitsuchender in den 1. Arbeitsmarkt und in der Durchführung von Maßnahmen auf dem 2. Arbeitsmarkt verweisen.

Was sind FIM?

Die FIM sind ein Arbeitsmarktprogramm des Bundes.

Mit diesem Programm werden Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge geschaffen.

Für die Umsetzung des Programms sind in Berlin die Agentur für Arbeit und das Landesamt für Flüchtlinge (LAF) zuständig.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 368 SGB III
- § 421a SGB III
- § 5a Asylbewerberleistungsgesetz

Wer kann an FIM teilnehmen?

Flüchtlinge, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Leistungen vom LAF beziehen und über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde.

Was ist das Ziel von FIM?

- Überbrückung der Wartezeit durch eine sinnvolle und gemeinwohlorientierte Beschäftigung
- Heranführung an den Arbeitsmarkt durch niedrighschwellige Arbeitsgelegenheiten
- Kennenlernen der Grundregeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens
- Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen
- Beitrag zum Gemeinwohl leisten
- Erkennen und Erfassen der Potentiale und Fähigkeiten der Teilnehmenden als Grundlage der weiteren Arbeitsmarktintegration nach Maßnahmeende

Weiterführende Integrationsmaßnahmen, wie z.B. Sprach- oder Integrationskurse können parallel besucht werden bzw. haben Vorrang gegenüber einer FIM.

Mögliche Tätigkeitseinsätze?

Die Plätze haben eine begrenzte Teilnehmerzahl. Beispiele:

- Tätigkeiten in der Küche und Essensausgabe
- Tätigkeiten im Service, Empfang
- Tätigkeiten in der Kleiderkammer
- Tätigkeiten mit Tieren
- handwerkliche Tätigkeiten
- Gartenarbeiten
- Tätigkeiten mit Kindern

Wie erfolgt die Auswahl von Teilnehmern einer FIM?

Die Auswahl findet auf Grund der Tätigkeitskriterien durch uns als Träger in Zusammenarbeit mit dem LAF statt. Die Zuweisung erfolgt durch das LAF.

Wie lange dauert eine FIM?

- bis zu 6 Monate
- eine frühere Beendigung ist möglich

Was Sie sonst noch wissen sollten?

- Jeder förderfähiger Asylbewerber kann sich an uns wenden.
- Die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmern, dem Träger und der Einsatzstelle wird durch eine Kooperationsvereinbarung geregelt.
- Wir als Träger betreuen u.a. die Teilnehmer sozialpädagogisch und nehmen die monatliche Auszahlung der Aufwandsentschädigung vor.

Wichtiges auf einem Blick

UMFANG DER ARBEITSZEIT

Bis 30 Stunden wöchentlich, verteilt auf 5 Tage pro Woche

MEHRAUFWANDSENTSCHÄDIGUNG

Mehraufwandsentschädigung (MAE) je tatsächlich geleisteter Arbeitsstunde 0,80 € (kein Taschengeld oder Zuverdienst)

URLAUB

2 Tage je voll gearbeiteten Monat

Ansprechpartner und Erreichbarkeit bis zum Beginn der Maßnahmen

Fr. Chakravorty:

- telefonisch montags bis freitags von 08:30 bis 12:30 Uhr und
- info@bibera-berlin.de

***Achtung - wir ziehen im Sommer 2017 um!
Die neue Adresse und das Umzugsdatum werden rechtzeitig bekannt gegeben.***



BILDUNG
BESCHÄFTIGUNG
BERATUNG

Tel.-Nr.: 030 42018139

Fax-Nr.: 030 42017484

BIBERA gGmbH · Agricolastr. 24 · 10555 Berlin



FIM Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen

Informationen für Teilnehmer

